

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf zum Haushaltsjahr 2020

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung | <i>Datum</i> 02.02.2021 |
| <i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal | |

Beratungsfolge

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Zuständigkeit</i> |
|--------------|-----------------------------------|------------------------------|
| | Gemeindevertretung Siemz-Niendorf | Information OHNE Beratung |

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet.

Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

| | |
|---|---|
| 1 | Tätigkeitsbericht des RPA der Gemeinde Siemz-Niendorf für das Haushaltsjahr 2020_1 (öffentlich) |
|---|---|

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Siemz-Niendorf für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeinden Groß Siemz und Niendorf haben sich zur Gemeinde Siemz-Niendorf zusammengeschlossen. Der Gebietsänderungsvertrag zur Auflösung der Gemeinden Groß Siemz und Niendorf sowie der Neubildung der Gemeinde Siemz-Niendorf wurde am 09.01.2019 von den beiden Gemeinden unterzeichnet und im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern bekanntgegeben. Der Gebietsänderung ist mit Ablauf des Tages vor der Kommunalwahl im Jahr (26.05.2019) wirksam. Somit ist die Gemeinde Siemz-Niendorf Rechtsnachfolger der Gemeinden Groß Siemz und Niendorf und ihr obliegt auch die noch ausstehenden örtlichen Prüfungen nach dem Kommunalprüfungsgesetz MV für die Gemeinden Groß Siemz und Niendorf. Für das Haushaltsjahr 2019 wurden für die beiden ehemaligen Gemeinden noch getrennte Haushalte bis zum 31.12.2019 geführt. Somit stehen für das Jahr 2019 auch zwei getrennte Jahresprüfungen an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Gemeinde Siemz-Niendorf setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen. Ziel des RPA war es, die Jahresabschlussprüfungen für das Rechnungsjahr 2019 im Jahr 2020 abzuschließen. Diesbezüglich wurde ein entsprechender Arbeitsplan für 2020 beschlossen. Im Arbeitsplan wurde festgelegt nicht nur die reine Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2019 durchzuführen, sondern auch Prüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen und zur Auftragsvergabe. Geplant waren im Haushaltsjahr 2020 = 5 Ausschusssitzungen.

Die Prüfungstätigkeit war leider durch die Corona-Pandemie teilweise eingeschränkt, so dass nicht alle geplanten Prüfungen durchgeführt bzw. abgeschlossen werden konnten. Ferner hat der Prüfungsumfang in einzelnen Bereichen einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen, als am Jahresanfang gedacht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf hat im Haushaltjahr 2020 vier Sitzungen durchgeführt.

Hauptthematik der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses waren die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und des Belegwesens sowie die Prüfung zur Auftragsvergabe zum Haushaltsjahr 2019 für die Gemeinden Groß Siemz und Niendorf und nach Vorlage der entsprechenden Jahresabschlussunterlagen durch die Verwaltung, die Prüfungen des Jahresabschlusses 2019.

Im Vorfeld haben wir die Haushaltswirtschaft 2019 der beiden Gemeinden beleuchtet. Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurden insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 1.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine stichprobenartige Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2019 wurde in diversen Produktkonten vorgenommen.

Nach Beendigung der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen für das Haushaltsjahr 2019 war beabsichtigt zeitnah mit den Jahresabschlussprüfungen für 2019 zu beginnen. Die geplante Sitzung Anfang November wurde kurzfristig aber wegen der zweiten Welle der Corona-Pandemie abgesagt. Die ersten Vorprüfungen zum Haushaltsjahr 2019 sowie dem Jahresabschluss konnten somit erst im Dezember begonnen werden.

Als Erstes wurde mit den noch ausstehenden Prüfungen zur Auftragsvergabe begonnen. Die uns vorgelegte Vergabestatistik beinhaltet 8 Auftragsvergaben nach VOB bzw. VOL ab einem Auftragswert von 1.000€ für die Gemeinden Groß Siemz und Niendorf. Von diesen Auftragsvergaben haben wir für Groß Siemz den Direktauftrag zur Beschaffung einer Geschwindigkeitstafel und für die Gemeinde Niendorf den Direktauftrag zur Beschaffung von Baumaterialien näher betrachtet. Die geprüften Auftragsvergaben lassen keine Willkür bei der Vergabeentscheidung erkennen. Festgestellt wurde aber, dass die Regelungen der zur Auftragsvergabezeitpunkt gültigen Hauptsatzungen der jeweiligen Gemeinde zur Auftragsvergabe nicht berücksichtigt wurden.

Im Anschluss begannen die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses mit den Vorprüfungen / Plausibilitätsprüfungen zu dem Jahresabschluss 2019 der Gemeinden Groß Siemz und Niendorf. Diese Prüfungen beinhalteten Abstimmungen zur Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Nebenbuchhaltung. Dabei wurde im Rahmen einer Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Die aufgetretenen Unstimmigkeiten sind in der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2020 festgehalten und der Verwaltung entsprechend zur Korrektur übergeben.

Nach erfolgter Berichtigung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss noch im Dezember mit den Hauptprüfungen zum Jahresabschluss 2019 der beiden Gemeinden beschäftigt. Die Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses.

Die dort noch aufgetretenen Feststellungen werden der Verwaltung zur Berichtigung übergeben. Korrekturen können bei unwesentlichen Feststellungen, welche keinen gravierenden Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinden haben für das Haushaltsjahr 2019 unterbleiben. Diese Feststellungen sind im nächsten offenen Haushaltsjahr zu berichtigen.

Die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss einschließlich dem Bestätigungsvermerk des RPA zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinden Groß Siemz und Niendorf konnte dann Anfang 2021 nachgeholt werden.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinden Groß Siemz und Niendorf in der Fassung vom 10.12.2020 einschließlich des Bestätigungsvermerks wurde am 01.02.2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Gemeinde beschlossen und genehmigt.

Erläuterungen zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen werde ich Ihnen im Rahmen der Beratung zu den jeweiligen Jahresabschlüssen 2019 in der Sitzung der Gemeindevertretung darlegen.

Nicht korrigierte Feststellungen sind in den Prüferberichten unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt. Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis der Gemeinden:

- Verspätete Erstellung des Jahresabschlusses
- Ein Inventurrahmenplan für die jeweiligen Jahre konnte nicht vorgelegt werden. Für die Jahresabschlüsse wurde eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- Die Bewertungsrichtlinie wurde den Veränderungen gemäß der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik vom 19.05.2016 einschließlich der Verwaltungsvorschrift vom 20.05.2016 nicht angepasst.

- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erklärt.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung der Jahresabschlüsse der Gemeinden Groß Siemz und Niendorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinden nicht wesentlich entgegenstehen.

Nachfolgend noch ein kurzer Überblick über den Jahresabschluss 2019 der beiden Gemeinden:

Groß Siemz:

Der Jahresfehlbetrag 2019 beläuft sich auf -4.166,57 €, unter Berücksichtigung des Vortrages aus dem Vorjahr ergibt sich somit zum 01.01.2020 ein Ergebnisvortrag von insgesamt – 680.104,81 €.

Durch die Finanzrechnung wird für die laufenden Ein- und Auszahlungen unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung (0,00€) ein positiver Saldo von 78.721,36 € erzielt. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses wird zum 01.01.2020 ein Plus von 125,5 T€ im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

Insgesamt wird unter der Berücksichtigung der investiven Ein- und Auszahlungen sowie den Durchlaufgeldern zum 31.12.2019 ein positiver Kassenbestand von 355.633,54 € dargestellt. In diesem Kassenbestand ist mit 200,0 T€ die Fusionsprämie des Landes M-V enthalten.

Die Gemeinde Groß Siemz konnte einen Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in der Ergebnisrechnung nicht erreichen. Dagegen war in der Finanzrechnung der Haushaltsausgleich gegeben.

Niendorf:

Der Jahresfehlbetrag 2019 beläuft sich auf -30.052,07 €, unter Berücksichtigung des Vortrages aus dem Vorjahr ergibt sich somit zum 01.01.2020 ein Ergebnisvortrag von insgesamt – 496.953,02 €.

Durch die Finanzrechnung wird für die laufenden Ein- und Auszahlungen unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung (0,00€) ein positiver Saldo von 29.140,33 € erzielt. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses wird zum 01.01.2020 ein Plus von 78,4 T€ im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

Insgesamt wird unter der Berücksichtigung der investiven Ein- und Auszahlungen sowie den Durchlaufgeldern zum 31.12.2019 ein positiver Kassenbestand von 320.511,49 € dargestellt. In diesem Kassenbestand ist mit 200,0 T€ die Fusionsprämie des Landes M-V enthalten.

Die Gemeinde Niendorf konnte einen Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in der Ergebnisrechnung nicht erreichen. Dagegen war in der Finanzrechnung der Haushaltsausgleich gegeben.

Insgesamt können die wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Gemeinden noch als entspannt angesehen werden. Für die kommenden Haushaltsjahre sieht die Prognose der Jahrespläne bis 2022 aber einen weiteren Anstieg der Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung voraus.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden werden trotz der vorhandenen liquiden Mittel als angespannt betrachtet, da ein Werteverzehr bereits über mehrere Jahre vorliegt und eine Verbesserung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Ferner ist davon auszugehen, dass ein massiver Rückgang des liquiden Mittelbestandes mit der Umsetzung der im Gebietsänderungsvertrag festgelegten Investitionsmaßnahmen daher geht.

Im Jahr 2021 stehen für den Rechnungsprüfungsausschuss vornehmlich die Abschlussprüfungen einschließlich der Einzelprüfungen zum Haushaltsjahr 2020 an. Im Vorab stehen auch noch die Prüfungen im Rahmen der Übernahme / Zusammenführung der Daten aus den Jahresabschlüssen 2019 der Gemeinden Groß Siemz und Niendorf an.

Um die Vielzahl der Einzelprüfungen zu bewältigen sind von Seiten der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hierzu 4 Sitzungen im kommenden Jahr (2021) geplant. Wir hoffen, dass die Pandemie uns im HHJ 2021 nicht wieder in der Arbeit beeinträchtigt und die geplante Zielsetzung erreicht werden kann.

Siemz-Niendorf, 01.02.2021



Frau Inge Traulsen
Ausschussvorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Siemz-Niendorf